

Titel der Drucksache:

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Stadt Erfurt (Hebesatz-Satzung)

Drucksache

1031/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich


Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	07.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Stadt Erfurt (Hebesatz-Satzung) wird in ihrem § 1 Abs. 3 dergestalt geändert, als dass folgender Satz 2 angefügt wird.

"Selbständigen und Unternehmen, die im Haushaltsjahr 2021 Überbrückungshilfen als Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie rechtskräftig erhalten haben, wird die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 erlassen."

16.06.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Ein Ende der Corona-Pandemie samt den daraus folgenden Einschränkungen ist bislang nicht absehbar. Viele Gewerbetreibende kämpfen aufgrund vorhandener Beschränkungen um ihre Existenz. Um diese finanziell zu entlasten eine Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Stadt Erfurt denkbar, die unter bestimmten Bedingungen die Gewerbesteuer entfallen lässt.